

Par Ordre du Ministre Secrétaire d'Etat de la Guerre le conseiller d'Etat secrétaire général certifie véritable la signature de Mr. le Lieutenant général Pelet, Directeur du depot de la guerre apposée ci-contre. Paris le 30 Septembre 1844.

(L. S.) Martineau.

Le Ministre des affaires étrangères certifie véritable la signature ci-dessus de Mr. Martineau. Paris le 1 Octobre 1844.

Par l'autorisation du Ministre

Le Chef du Bureau de la chancellerie

(L. S.) De Lamarre.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Königl. Französischen Bureau-Chefs im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten. Paris den 1. Oktober 1844.

(L. S.) Der Königl. Preussische Gesandte
Graf Arnim.

Anlage VII.

Abgeschit.

Rheine am Sonntage den 21. Juli 1805.

Coram

Er. Herzoglichen Durchlaucht
von Arenberg Hof- und Regierungsrath v. C.

In Gefolg des der Herzogl. Arenbergischen Regierung von dem Kaiserl. Reichskammergericht zugegangenen allerhöchsten Befehlsschreibens vom 15. dieses Monats, und von dieser dem nebenbemerkten Subdelegato erteilten höchsten Auftrags vom 18. s. M. trat bemerkter Kommissar mit Zuziehung des Kommissions-Altuars R., und des Kanzleidieners F. den 18. d. M., nachdem am Morgen das Kommissorium ausgefertigt, und die nöthigen Papiere zur Hand genommen, und das zur Reise nöthige geordnet war, nachmittags drey Uhr die Reise nach Rheine an.

Des Abends gegen 8 Uhr kam Commissio in Dülmen an, und setzte am folgenden Tage des Morgens 5 Uhr die Reise über Münster nach Rheine fort, allwo sie des Abends gegen 10 Uhr ankam.

Da die, zufolge des an den Herzogl. Arenbergischen Obristlieutenant Hrn. v. W. von obenbesagter Regierung ergangenen Promemorias, nach Rheine zu befördernde Ordonnanz noch nicht angelangt war, und man von dem hiesigen Gastgeber C., dem man sich gleichwohl bis dahin noch nicht zu erkennen gegeben hatte, erfuhr, daß die zunächst liegende Meppensche Grenzstation Dalum 8 bis 9 Stunden von der hiesigen Stadt Rheine entfernt sei, und das Herzogl. Arenbergische Exekutions-Kommando schon gestern Abend den 20. Juli in gedachtem Meppenschen Gränzort Dalum eingetroffen sein solle, so hielt Commissio es für rätzlich, sich durch den Kommissions-Altuar R. bei der Ehefrau C. zu erkundigen, ob nicht eine von dem Exekutions-Kommando abgeschickte Ordonnanz angekommen sei; und da die Ordonnanz noch nicht angekommen war, ein Schreiben an den kommandirenden Unteroffizier durch einen Eilboten abzuschicken, damit bei der großen Entfernung der Gränzstation durch das Hin- und Hergehen der militairischen Ordonnanz das Exekutionsgeschäft nicht um einige Tage verzögert werde.

Statt Rückantwort vernahm Commissio durch einen gewissen v. C., welcher heute Morgen um 11 Uhr plötzlich unangemeldet ins

Kommissions-Zimmer trat, daß das Herzogl. Arenbergische Exekutions-Kommando, als diesen Morgen in dem Meppenschen Gränzorte Wachenborff, ungefähr 6 Stunden von der Stadt Rheine angekommen werde: — er habe von dem Herzogl. Arenbergischen Hauptmann R. (Schwager des Arrestirten C., mit welchem er die Nacht durch von Meppen bis eine halbe Stunde von der Stadt Rheine zu einem Wirthshaus, der Breben genannt, gereist sei), den Auftrag, obiges, so wie auch, daß besagter Hauptmann R. in Erfahrung gebracht habe, der Herzog von Loos wolle, wenn das herzoglich Arenbergische Exekutions-Kommando vorrücken sollte, um diesem Widerstand zu leisten, seine Bauern aufbieten lassen, der allergnädigsten Kommission zu melden, gedachter Hauptmann R. wolle wegen dieses Umstandes, bei der allergnädigst ernannten Kommission gehorsamst anfragen, ob er noch mehrere Mannschaft zuziehen solle. Ueberbringer dieser Nachricht bate um schriftliche Verhaltens-Befehle, welche er dem Hauptmann R. zustellen wolle.

Da Commissio weder dem unbekannten Botschafter, noch auch der Sage traute, daß der Herr Herzog von Loos seine Bauern aufbieten lassen würde, gleichwohl es für nöthig erachtete, falls ein Aufgebot geschehen sollte, das Exekutions-Kommando allenfalls auch bis zur ganzen Kompagnie zu verstärken; so wurde um über ein, und anderes umständlicher, und sicherer unterrichtet zu sein, der Kommissions-Aktuar R. zum Hauptm. R. mit gedachten v. C. der, wie man in Erfahrung gebracht hat, ein Verwandter des Arrestanten C. ist, auf der Stelle hinbeordert, mit dem mündlichen Auftrag, daß, falls es wirklich an dem sein sollte, daß die Herzogl. Loosische Bauern aufgebieten wären, und der Hauptmann hievon gewiß sei, er das besl. Kommando so lange in dem Meppenschen Gränzorte liegen lassen solle, bis er Hauptmann dieses Kommando mit noch mehreren seiner Mannschaft, allenfalls bis zur ganzen Kompagnie verstärkt habe, und dieses, sobald es geschehen, zur Kommission zu berichten.

Rückkehrender Kommissions-Aktuar brachte zum Beweise, daß das Aufgebot der Herzogl. Loosischen Bauern wirklich geschehen sei, ein vom Hauptmann R. ausgestelltes Attest vom heutigen Datum, sodann die weitere Nachricht, daß besagter Hauptm. R. das an das Exekutions-Kommando früh Morgens erlassene Schreiben unter Wegs erbrochen, vistor, und weiter zum nachrückenden Kommando fortgeschickt habe, mithin in diesem Augenblick es unmöglich sei, daß das wirklich anmarschirende Exekutions-Kommando von 13 Mann bis dahin es verstärkt sei, auf dem Meppenschen Gränzorte Dahlum zu belassen, selbes würde vielmehr vorrücken, er, Hauptm. R., sich auf der Stelle zu Pferde nach Meppen begeben, die übrigen Trup-

pen sammeln, und dieselben auf die Gränzstation hinlegen lassen; welche alsdann, wenn die kommandirte 13 Mann der Uebergewalt gewichen wären, vereint mit diesen, falls es von Kommissionswegen für gut befunden würde, vorrücken sollten. — Wie nun hier die von dem allergnädigst angeordneten Kommissar ergangene, und vom Kommissions-Aktuar dem Hauptmann R. überbrachten mündlichen Befehle, daß das Exekutions-Kommando erst dann, wenn es verstärkt sei, vorrücken solle, nicht so ganz pünktlich vollzogen, auch vielleicht, da nach der Sage des Hauptm. R. das Exekutions-Kommando bereits weit vorgerückt sei, nicht mehr vollzogen werden konnten, so erwartete Kommission das in Marsch begriffene Exekutions-Kommando für erst ruhig ab, um nur im alleräußersten Widersehungsfalle von dem weiteren auf die Gränze beorderten Kommando Gebrauch zu machen; und ließ nun vorab noch die kommissarischen Befehle sammt in beglaubter Abschrift beigefügten Anlagen, 1) Jene an den Herzogl. Loosischen Landrichter R., und an den Loosischen Landrentmeister F. heute zwischen 5 und 6 Uhr Abends durch den Kangleidienner F. insinuiren und *de executo coram Protocollo* doziren, sodann 2) ein ferneres kommissarisches Befehlsschreiben an den Hrn. Herzog von Loos um die nämliche Zeit intimiren.

Kommissions-Aktuar fuhr zu diesem Ende nach Bentlage zur Residenz des Herzogs, eine halbe Stunde von Rheine, und referirte bei seiner Zurückkunft *ad protocollum*, daß er, Aktuar, dem Herzog selbst nicht habe das Dekret insinuiren können, sondern anstatt dessen sei der Oberlandjägermeister von Pithen in dem Speis-saale des Herzogs erschienen, welcher ihm bedeutet habe, daß er vom Herzoge von Loos Aufträge in dieser Sache hätte. Aktuar insinuirte also dem von Pithen obiges kommissarisches Dekret, worauf Lezterer erklärte, daß er die *Insinuata* dem Herzoge vorlegen, und entweder diesen Abend, oder Morgen früh hierauf der Kommission Antwort ertheilen wolle, und welche dann auch nämlichen Abends nach Acht Uhr schriftlich erfolgte.

Da aus dieser schriftlichen Antwort wohl zu ersehen war, daß C. nicht anders, als durch den ged. ernannten Kommissar, und mit starker Hand zu befreien sei, so wurde, um dieses mit mehrerem Erfolg und Sicherheit zu bewürken, beiliegendes Abmahnungs- und Befehlsschreiben an den hiesigen Oberyogt U. durch den Kangleidienner F. Abends halb 9 Uhr, und ein ähnliches um die nämliche Zeit an den ersten Bürgermeister insinuirt. — F. referirte, und dozirte *de executo* mit dem Bemerken, daß der erste Bürgermeister nicht zu Hause, und ausstädtisch sei, in dorso des an den ersten Bürgermeister gerichteten Befehls wurde daher von Kommissionswegen solcher auf den zweiten Bürgermeister umgeschrieben; und F. dozirte

de executo, welches die Folge gehabt hat, daß Abends um 9 Uhr der Stadt-Magistrat, wie Commissio selbst aus ihrem, dem Rathhause gegenüberliegenden Gasthose bei S. bemerkte, sich versammelt habe, und wovon, wie man äußerlich vernahm, die Resultate diese gewesen sein sollten, daß noch in der Nacht dem Hrn. Herzog eröffnet werden, wie man sich von Seiten der Stadt in diese Sache nicht mischen und ruhig verhalten würde.

Rheine am Montag den 22. Juli 1805.

C o r a m

ut ante.

Heute Morgen um halb drei Uhr kam eine Ordonnance, R. W. von dem Herzogl. Arenbergischen Kommando an, meldend, daß dasselbe bis zu einer Viertel Stunde vor der Stadt Rheine vorgerückt sei; Sie Ordonnance sei beim Hereintreten in's Thor gefragt worden, wer sie sei? Auf die Antwort, daß sie als Herzogl. Arenbergische Ordonnance hierher beordert sei, wäre sie hereingelassen, und von der Bürgerwache befragt worden, ob das Kommando auch bald folgen würde? Sie erwiderte: Es nicht zu wissen.

Dem gdst. angeordneten Kommissar überbrachte sie sodann ein Schreiben vom Hauptm. R. de dato Clemenswerth 20. Juli 1805 und bat um Verhaltungs-Befehle.

Befragt: ob man sich ihrem Anrücken widersetzt habe: Antwortete sie, daß sie auf der ganzen Route von Leeske (drei Stunden von der Stadt Rheine) truppenweis armirte Bauern gesehen hätten; aufgehalten seyen sie übrigens nicht worden.

Ihr Ordonnance wurde bedeutet, daß sie auf der Stelle wieder zurück zu dem Exekutions-Kommando, um dasselbe in die Stadt hereinzuführen, gehen solle; sodann daß, da Commissio durch den F. R., Schwager des Fr. Wilh. R., am vorigen Abend vernommen hatte, beim Vorrücken des Exekutions-Kommandos die Thoren gesperrt werden sollten, bei diesem eintretenden Falle der Versuch, dieselbe zu öffnen, und allenfalls zu forciren, gemacht werden solle; — Würde dieser Versuch fruchtlos, und von Seiten der Bürgerschaft keine fernern Gewaltthaten unternommen, so hätte der kommandirende Unteroffizier dies der ged. Kommission auf irgend eine Weise, wie dies am besten geschehen könnte, zu berichten; in jedem Falle aber, wenn dies nicht geschehen könnte, wenigstens 1½ Stunde, damit Commissio die geeignete Einschreitungen zu machen im Stande wäre, vor dem Thore ruhig zu verbleiben; theils, um binnen dieser Zeit von 1½ Stunden dem Bürgermeister die Deffnung der Thore

zu befehligen; theils, wenn außerhalb der Stadt der Landmann sich rettiren, und dem Exekutions-Kommando der Rückmarsch durch's Herzogl. Loosische Gebiet abgeschnitten werden sollte, die Fürstlich Salmische Coesfeldsche Regierung zu benachrichtigen, daß ein Herzogl. Arenbergisches Exekutions-Kommando das Salmische Gebiet betreten werde. Wäre diese Frist aber abgelaufen, und könnte das Kommando wegen der Gegenwehr ihren Rückzug durch das Herzogl. Loosische Gebiet nicht nehmen, dann solle es seinen Rückmarsch bis nach der Fürstl. Salmischen Coesfeldschen Ortschaft Wettringen machen, und von daher zum hiesigen Kommissions-Protokoll, wie es am Thore der Stadt Rheine, und aufm Rückmarsch gegangen, augenblicklich berichten. — Womit die hier angekommene Militair-Ordonnance gegen drei Uhr Morgens entlassen, und zu dem Kommando zurückgeschickt wurde.

Nachdem man eine halbe Stunde gewartet, und von dem Einmarsche des Kommandos nichts wahrnahm, der Kommissar auch, nachdem die Ordonnanz abgefertigt, und wieder zurückgeschickt worden war, drei bis vier Flintenschüsse außerhalb der Stadt hatte fallen hören, so wurde, über alles dieses beunruhigt, gegen halb vier Uhr der hiesige Bürger F. R. zum Gasthose bei S. und vor's Protokoll befördert, und er, wannehr die Thoren gewöhnlich dahier geöffnet zu werden pflegten, gefragt, ihm auch, ob nicht etwan das Exekutions-Kommando vor dem Thore sich befände, zu erkundigen aufgegeben.

Er, F. R. sagte, daß die Thore hiesiger Stadt gewöhnlich um 4 Uhr geöffnet würden, und gab vor, von einem der wachhabenden Bürger, daß das Exekutions-Kommando vor dem Thore sich befände, gehört zu haben.

Kommissions-Aktuar ward sofort zum Bürgermeister, um diesem die Kommissarischen Befehle, daß die Thore unverzüglich aufgeschlossen werden sollen, mündlich bekannt zu machen, beauftragt.

Ged. Bürgermeister gab vor, daß er dieses aus der Ursache nicht könnte, weil diesen Monat hindurch der Richter die Stadthor-schlüssel habe.

Auf dem Wege zu diesem kamen die wachhabenden Bürger, da es eben 4 Uhr schlug, vom Thore. Aktuar fügte sich daher auf der Stelle zu dem Thore hin, fand selbiges offen, traf aber das Exekutions-Kommando nicht mehr an; — Immerhin noch nicht ganz gewiß, ob das ganze Kommando vor dem Thore gestanden, und wohin es allenfalls seinen Rückmarsch genommen habe, wurden in verschiedene Gegenden und vorzüglich gegen Wettringen um halb fünf = resp. fünf Uhr Boten ausgesandt; Man konnte aber, ob das ganze Kommando vor dem Stadthore, das Thiethor genannt, gelegen habe, nicht erfahren.

Ex post ein Viertel vor acht Uhr wurde das hiebei beigefügte Schreiben des hiesigen Landrichters R., sodann um 9 Uhr ein Anderes vom Landrentmeister F. überbracht.

Zu gleicher Zeit protestirte im Namen des Hrn. Herzogs von Loos der vor'm Kommissions-Protokoll erschienene Kaiserl. Notar Elbersfeld in Gegenwart zweier adhibirten Zeugen gegen Jede (wie er sich ausdrückte) eigenrichterliche Verfahrungs- Diesem als Kaiserlichen Notar wurde von Kommissionswegen bedeutet, wie er sich durch diese Protestation verantwortlich mache, und derselbe sofort entlassen.

Eine Stunde nachher (um 10 Uhr) vernahm Commissio von dem mehrbesagten v. C., daß dem Gerüchte nach zu Salzburgern 1½ Stunde von der Stadt Rheine und in Leese 3 Stunden von da der Landmann sich noch rothire.

Ohne hievon gewiß zu sein, erachtete Commissio es für dienlich, den in Salzburgern befindlichen Vogt G., und H., Vogt zu Leese, nebenliegendes Abmahnungs- und Befehlsschreiben durch oben-erwähnten v. C. zugehen lassen zu müssen.

(Um 12 Uhr) da man bis dahin noch nichts gewisses von dem Exekutions-Kommando erfahren hatte, überbrachte um 12 Uhr Mittags ein von dem kommandirenden Unteroffizier Feldwebel H. aus Wettringen abgeschickter Bote das beigefügte Berichtsschreiben.

Dem rückkehrenden Boten, so wie dem F. R., welchen Commissio geneigt fand, die an den Feldwebel H. abzugebenden Befehle schnell und zu Pferde zu überbringen, wurde ein und das nämliche Befehlsschreiben an den kommandirenden Feldwebel nach Wettringen mitgegeben, und von Kommissionswegen beschlossen, bei der Zurückreise gedachter Commission diese Einschreitungen zu machen, daß entweder von hochpreislicher Herzogl. Arenbergischer Regierung, oder durch den Herzogl. Arenbergischen Deputirten bei der Münsterschen Auseinandersetzungskommission Geheimrath v. D., um die Fürstl. Salmische Coesfeldsche Regierung über das zufällige Berühren des Fürstl. Salmischen Territorii zu unterrichten.

Um halb 5 Uhr Nachmittags rückte nun das Kommando ohne allen Widerstand in die Stadt Rheine ein, und es wurde sofort von der allergnädigst angeordneten Kommission unter Eskorte des Kommandos mit scharfgeladenem Gewehre zu dem Thiethor, wo sich ein großer Haufe Menschen versammelt hatte, hinmarschirt. Allda angelangt, fand man die Thüre des Thieturms verschlossen; man bedeutete dem Gefangenwärter die Thüre aufzuschließen, welches derselbe unweigerlich that. — Der kommandirende Feldwebel besetzte mit seiner in einem Halbkreis formirten Mannschaft die Thüre des Thurms, im Hereintreten wollte man dem Kommissar eine Schrift überreichen; Er nahm selbige nicht an, und verwies den Ueberrei-

chenden zum Kommissions-Protokoll; Commissio verfügte sich sodann in Begleitung des F. R. zwei Treppen hoch zum Thurm herauf, welcher die Thüre des Gefängnisses, worin der Fr. W. C. saß, anzeigte; sie wurde eröffnet, und dem C. zufolge allerhöchsten R. R. O. Dekrets die Entlassung aus seinem Gefängniß bekannt gemacht: = C. erstattete seinen allerunterthänigsten Dank, und bat, seine bisherige Wohnung in Hinsicht der Enge des Zimmers und der ungesunden Luft, worin selbes bei dem nahe anstößenden S. V. Abtritt angefüllt sei, in Augenschein zu nehmen, in Bemerkung zu ziehen und zum Protokoll zu bringen. — Commissio konnte der Bitte des Entlassenen C. nicht entgegen sein, und bemerkt, daß das Zimmer sehr enge mit kleinen Fenstern versehen, und mit einem sehr übeln Geruch, wegen des daran stoßenden S. V. Abtritts angefüllt gewesen sei.

Man ging hierauf zum Thurme mit dem Entlassenen heraus, und umgeben von dem Militär-Kommando verfügte man sich nach der Behausung des Gastgebers S., allwo der Licent. Fr. Wilh. C. das an Eidesstatt abgelegte Handgelöbniß de se toties, quoties coram judicio sistendo vorm gnädigsten Kommissions-Protokoll abgenommen wurde.

Er legte dieses bereitwillig ab, und wurde auf inständiges Begehren von dem Kommissar bis zu seinem einige Schritte von dem Gasthose entlegenen Hause begleitet.

Ex post trat der Feldwebel H. zur Kommission, da er Feldwebel eben ein Schreiben von seinem Hauptmann erhalten hatte, worin dieser ihm sagte, daß er den allergnädigst angeordneten Kommissar doch bewegen solle, das Exekutions-Kommando dem Hrn. Herzogen nach Bentlage einzulegen, fragend: wie es nun mit dem Einquartieren zu machen sei? — Er ward aufgefodert, fürerst zu sagen, wie viel er und seine Mannschaft täglich an Exekutions-Gebühren bezüge; indem dieses der allergnädigst angeordneten Kommission unbekannt sei. — Er antwortete, dieses nicht zu wissen, und da er dabei bemerkt, daß seinem Hauptmann wegen Anordnung des eingerückten Exekutions-Kommandos sowohl, als der nachher auf die Gränze ferner hinbeordneten Mannschaft und der dazu verwendeten Meissen von Clemenswerth nach Meppen, Dahlum, Wachsenhof &c. Gebühren zukämen, deren sämmtlicher Betrag ihm Hauptmann zugesertigt werden würde, so bedeutete ihm Commissio, daß, um die Exekution dem impetratischen Hrn. Herzogen zulegen zu können, eine militairische Gebühren-Taxe, indem man von Herzogl. von Looswegen, das Exekutions-Gebühren-Verzeichniß, um selbes abzuführen, vielleicht gleich einfordern dürfte, beigebracht werden müsse. — Da nun er, Feldwebel, nicht wisse, worin die Taxe bestehe, auch die al-

lerngnädigsten Kaiserl. R. R. Gerichtlichen Dekrete vom 21. Juni und 15. Juli d. J. sich dahin, daß die Exekution dem Hrn. Herzogen von Loos eingelegt werden solle, nicht ausdehnten, so könnte das Kommando ged. Herrn Herzogen, als Exekution nicht zugelegt werden, sondern vielmehr dasselbe nach verrichtetem Exekutions-Auftrage alsogleich wieder abziehen müsse. Wie aber wegen starken, die ganze Nacht und den heutigen Tag hindurch angebauert habenden Marsches, und äußerst schlechten Wetters die Exekutions-Mannschaft gar zu sehr ermüdet sei, so werde man dem Bürgermeister um Einquartirungs-Billets die Weisung zugehen lassen, wobei es sich jedoch von selbst verstehe, daß das Kommando fürerst seine Verzehrung bezahle.

Hierauf wurde der Kanzleibdiener F. mit dem Feldwebel H., um die Einquartirungs-Billets zu holen, zum Bürgermeister hingeschickt, dieselben kamen mit der vom Bürgermeister gegebenen Versicherung zurück, daß sie jene sogleich erhalten würden.

Da hernach aber, und ehe die Billets noch angelangt waren, der Feldwebel zur Kommission berufen und befragt wurde, ob er es nicht etwa für dienlicher erachtete, das ganze Kommando zusammenzuhalten, und gegen baare Zahlung in ein Haus zu legen, den Wunsch äußerte, daß er seine Mannschaft diese Nacht gerne zusammengelegt wissen möchte, so ward Gastgeber S. herauf berufen, und darüber, ob er das Kommando für diese Nacht im Hause gegen Gebühr beherbergen wolle, befragt, antwortete derselbe, wie so eben der Bürgermeister bei ihm gewesen sei, ihm bedeutend, daß er S. die Hälfte des Kommandos, und sein Nachbar, Gastgeber C., die andere Hälfte diese Nacht in Quartier nehmen möge, womit Commissio zufrieden war, und nunmehr die vor dem Hause postirte Mannschaft in die Quartiere verlegt wurde.

Nach diesem ließ sich Bgst. C. in Begleitung des Advokaten M., um der Kommission ihre Aufwartung zu machen, anmelden; vorge lassen erstattete Ersterer nochmals seinen unterthänigsten Dank für seine Befreiung ab, und erinnerte, ob das Herzögl. Arenbergische Exekutions-Kommando dem Hrn. Herzog von Loos nicht zugelegt werden wolle; ihm ward eröffnet, daß dieses aus mehreren Gründen nicht geschehen könne; daß gleichwohl dem Hrn. Herzog durch den Kommissions-Aktuar, wie ihm ehestens ein spezifischer Verzeichniß über die Exekutions-Kosten und über den von C. zu diesem Behuf abschlägig entrichteten Vorschuß zu 300 Münst. Thlr. zugehen würde, bedeutet werden solle. Er ward daher entlassen.

Daß zufolge allerhöchster Weisung die Befreiung des C. fort manu vollzogen worden, wurde p — extractum pro'll dem Hrn. Herzogen durch den Kommissions-Aktuar R., — dem Landrichter R.,

und Landrentmeister F. durch den Kanzleibdiener F. um halb Sechsz Uhr bekannt gemacht. Letzterer dozirte de executio, und der zurückgekommene Kommissions-Aktuar referirte gleichfalls zum Protokoll, daß er obigged. Protokollar-Extrakt dem, ihm aufm Schlosse Bentlage in dem Vorhoff entgegengekommenen von Pithon, welcher alle in dieser Sache zu überreichende Aufträge annehmen zu müssen angab, förmlich zugestellt, und ihm mündlich bedeutet habe, daß von Kommissionswegen, da wegen der Rückreise Clem'mae commissionis, so wie des Militair-Kommando's eine spezifisirliche Exekutions-Kosten-Rechnung noch nicht beigebracht werden könne, eine solche dem Hrn. Herzogen nächstens zugestellt werden würde: von Pithon habe geäußert, alles dieses dem Hrn. Herzog zu referiren, hinzusehend, daß der Hr. Herzog durch ihn an die Landleute, sich ruhig zu verhalten, Befehle gegeben habe; — hiebei äußerte er den Wunsch, daß das Herzögl. Arenbergische Exekutions-Kommando außerhalb der Stadt, um jeder Unruhe, welche in der Stadt vielleicht veranlaßt werden dürfte, vorzubeugen, einquartirt würde. — Auch fragte gesagter von Pithon den Kommissions-Aktuar, warum in dem Protokollar-Extrakt nicht die Kaution, gegen welche der C. entlassen werden sollte, ausgedrückt sei. Kommissions-Aktuar verwies denselben auf die dem Hrn. Herzogen gestern insinuirte R. R. R. G. Dekreten. von Pithon wiederholte nochmal, daß er das Insinuirte dem Hrn. Herzog vorlegen würde. — Aktuar fuhr zurück, und gleich nach desselben Zurückkunft von Bentlage ließ der hiesige Kaiserl. Notar A. mit zweien Zeugen sich zum Kommissions-Protokoll melden; — vorgelassen, fand man, daß dieser Notar der nämliche Mann sei, welchen am Thore bei Befreiung des C. dem Kommissar eine Schrift habe überreichen wollen, derselbe übergab daher beiliegendes Notarial-Instrument.

Der Kommissar nahm dieses an, fand aber beim Durchlesen, daß solches nicht ihm, sondern dem kommandirenden Feldwebel überreicht werden sollte. Das Instrument wurde sofort dem im Kommissions-Zimmer anwesenden Feldwebel H., als kommandirendem Unteroffizier eingehändigt; derselbe nahm es an, las es durch, und gab es zum Protokoll mit dem Bemerkten: daß er damit nichts anfangen könnte; wodurch Clemm'a Commissio veranlaßt wurde, solches ad pro'llum zu nehmen. Abends 7 Uhr ließ der Hr. Herzog von Loos durch seinen Jäger der allergnädigsten Kommission ein Schreiben mit dem Begehren, daß eine Erklärung darauf erfolgen möge, überreichen, worauf beiliegende Antwort von Kommissionswegen gleich an den Hrn. Herzog durch dessen Jäger wieder zurückgeschickt wurde. Und wurde zur nämlichen Zeit dem kommandirenden Unteroffizier befohlen, sich mit einbrechendem Tage mit seinem Kommando auf den

Rückmarsch zu begeben, sodann ferner aufgegeben, den wahrscheinlich noch auf der Gränze stehenden Hauptmann N. durch eine vor- auszuschiebende Ordnung aufsuchen und benachrichtigen zu lassen, wie derselbe nunmehr nach dem ist ruhig, und ohne Widerstand vollzogenen Kaiserl. Exekutions-Befehl die auf die Gränze bei allenfallsigen Widerstand der Bauern beorderte übrige Mannschaft zurück, und in ihre Standquartiere marschiren lassen solle.

Rheine am Dienstag den 23. Juli 1805.

Co r a m
ut ante.

Heute Morgen um halb Sechs Uhr durch den kommandirenden Feldwebel aufgeweckt, gab dieser zu erkennen, daß, da er das Ver- zehr seiner Leute hätte bezahlen wollen, und desfalls die Wirth- um die Rechnung gefragt hätte, dieselbe ihm zur Antwort gegeben hätten, daß der Bürgermeister B. und Doktor S. Junior ihnen die Bezahlung für das Kommando versprochen hätten. Dem Feldwebel wurde befohlen, sich dieses schriftlich geben zu lassen, er brachte gleich darauf die Bescheinigungen hierüber bei, und marschirte mit dem Exekutions-Kommando ganz ruhig ab.

Commissio ordnete nun ihre Papiere. Hiemit zu Ende erschien der mehrbesagte v. C. und bat, daß ihm eine Bescheinigung darüber, daß er den Auftrag gehabt habe, die Befehle an die Untervögte zu Leese und Salzbergen zu überbringen, ertheilt werden möge, weil es verlautete, daß er dieses Umstands wegen zitiert werden solle. Sei- nem Gesuche wurde durch die Anlage deferirt, und Commissio schickte sich ist zur Abreise nach Münster an, wo dieselbe dann auch Abends gegen 8 Uhr anlangte.

Münster am Mittwoch den 24. Juli 1805.

Co r a m
ut ante.

Machte man den in Münster wohnenden Herz. A. Deputirten bei der Münsterischen Auseinandersehungs-Kommission, Geheimrath v. D. mit dem Umstande, daß das Herzogl. Arenbergische Exekutions-Kommando zufällig das Fürstlich-Salmische-Coesfeldsche Gebiet berührt, und in die Ortschaft Wättringen eingerückt sei, und allda einige Stunden sich verweilt habe, bekannt. — Gedachter Geheimrath wurde ersucht, diesen Vorfall, damit man von Seiten der Coesfeldschen

Regierung nicht eine Violatio Territorii glauben solle, ebenbesagte Regierung zu eröffnen, wozu gedachter v. D. sich bereit erklärte.

Nachmittags um drei Uhr setzte Commissio ihre Reise nach der Herzogl. Croyschen Ortschaft Dülmen, welche sie Abends um 8 Uhr erreichte, fort.

Am folgenden Tage,

Donnerstag den 25. Juli 1805.

Reiste man Morgens 8 Uhr nach Necklinghausen ab, allwo das Kom- missions-Protokoll ge-, und solches am folgenden Tage, damit es der hochpreislichen Herzoglich Arenbergischen Regierung befohlener Massen vorgelegt werden könne, zu mundiren beschloffen.

So geschehen, wie vorher.

In fidem
H. W. K.

Clenfmae
Cioiois actuar.

Anlage VIII.

Berlin den 25. Septbr. 1815.

Dem Herrn Vicedominus, Freiherrn Droste zu Hülshof, gebe ich auf die im Namen des Münsterischen Domkapitels unter dem 13. Juli d. J. vor- getragene Bitte um Anerkennung, und um die Erlaubniß sich in gleicher Absicht an den päpstlichen Stuhl wenden zu dürfen, nach Erwägung der eingesandten Akten-Stücke und Gutachten, gemäß der höchsten Entscheidung Sr. Königl. Majestät vom 31. August d. J. Folgendes zum Bescheid:

1. Sr. Majestät erkennen einstweilig und im Allgemeinen das dormalige rechtmäßige Domkapitel an, weil Allerhöchst Dieselben kei- nen Stillstand in der Ausübung in der Kanonischen Diözesan-Au- torität wollen eintreten lassen.
2. Sie erkennen es einstweilen an, weil Allerhöchst Ihr Vorhaben ist, die Verfassung des Domstifts auf eine, den gegenwärtigen Be- dürfnissen der Kirche und des Staats entsprechende Weise umzubilden zu lassen.

Es kann daher aus dieser Anerkennung Niemand ein Recht ab- leiten, der künftigen Umbildung zu widersprechen.

3. Die Anerkennung ist allgemein, d. h. sie erstreckt sich auf die Kor- poration im Ganzen, und auf alles, was im Kanonischen Verstande